

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (108) Einleitung der Unternehmensflurbereinigung Merken-Schlichbach - Anhörung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer

(108)

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33

- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -

Blumenthalstraße 33

50670 Köln

Tel.: 0221/147 - 2033

Fax : 0221/147 - 4181

Köln, den 04.10.2012

Einladung

Einleitung der Unternehmensflurbereinigung Merken-Schlichbach

Anhörung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 88 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz

Seitens der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -, als Flurbereinigungsbehörde ist beabsichtigt, in Teilen der Stadt Düren und der Gemeinde Inden, Kreis Düren, ein Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der Sondervorschriften der §§ 87 - 89 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durchzuführen. Anlass hierfür ist die vorgesehene Inanspruchnahme von Grundstücken für die Verlegung des Schlichbaches zwischen Düren-Merken und Inden-Schophoven im Zuge des Fortschreitens des Tagebaus Inden.

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Arnsberg -Abteilung Bergbau und Energie in NRW-AZ. -61.42.4-2004-6- vom 11.06.2012 ist rechtskräftig.

Da für die bergbaubedingte Verlegung des Schlichbaches ländliche Grundstücke in größerem Umfang in

Anspruch genommen werden, die hierfür benötigten Flächen nicht ausnahmslos freihändig erworben werden können und zudem An- und Durchschneidungen landwirtschaftlicher Flächen sowie Zerschneidungen des landwirtschaftlichen Wegenetzes eintreten, hat die Bezirksregierung Köln als Enteignungsbehörde mit Schreiben vom 10.01.2012 den Antrag gestellt, ein Flurbereinigungsverfahren gemäß §§ 87 ff. FlurbG einzuleiten und durchzuführen.

Das in Aussicht genommene Neuordnungsgebiet umfasst überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Gemarkung Merken der Stadt Düren sowie in den Gemarkungen Pier und Schophoven der Gemeinde Inden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in die Flurbereinigung einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung einer Flurbereinigung sachdienlich ist.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten und über den besonderen Zweck der Unternehmensflurbereinigung (§ 88 Nr. 1 FlurbG) habe ich einen Termin anberaumt auf

**Montag, den 12. November 2012 um 16:00 Uhr
im Schützenheim Merken,
Sebastianusstraße 9 a,
52353 Düren Merken**

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer von Grundstücken in dem vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen.

Je eine Gebietskarte, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebiets ersichtlich ist, liegt bei der

Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Planung, Am Ellernbusch 18-20, 52355 Düren, 3. Obergeschoss, Zimmer 3017 und bei der

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

**Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstr. 1, 52459
Inden, Zimmer 22**

jeweils vom 29.10.2012 bis zum 12.11.2012 während
der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Auftrag
gez. Pawig
Regierungsvermessungsdirektor

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Am Ellernbusch 18 - 20, 52355 Düren, Telefon: 02421 25-2212. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.